

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG – HOLDING
JAHRESABSCHLUSS

2018

Bilanz

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2018

T €	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen	8.193.715	5.983.526
	8.193.715	5.983.526
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.784.729	6.022.217
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	132	2.154
	8.784.861	6.024.371
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.198	3.673
Bilanzsumme	16.987.774	12.011.570
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	441.280	441.280
II. Kapitalrücklage	1.599.712	2.599.687
III. Gewinnrücklagen	99.469	99.469
IV. Bilanzgewinn	1.001.705	1.705
	3.142.166	3.142.141
B. Rückstellungen	468.609	416.417
C. Verbindlichkeiten	13.375.815	8.453.012
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.184	-
Bilanzsumme	16.987.774	12.011.570

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, vom 1.1. bis 31.12.2018

T €	2018	2017
Umsatzerlöse	538.205	574.226
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	537.914	567.376
Bruttoergebnis vom Umsatz	291	6.850
Allgemeine Verwaltungskosten	200.185	262.155
Sonstige betriebliche Erträge	15.245	192.282
Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.755	11.841
Beteiligungsergebnis	463.583	-486.891
Finanzergebnis	-228.004	168
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (von der Muttergesellschaft belastet T € 140.587; Vorjahr erstattet: T € 81.576)	140.783	-83.659
Ergebnis nach Steuern	-148.608	-477.928
Sonstige Steuern	40	3
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags übernommene Verluste	148.648	477.931
Jahresüberschuss	-	-
Gewinnvortrag	1.705	1.705
Vermögensminderung durch Abspaltung	-	-8.849.353
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.000.000	8.849.353
Bilanzgewinn	1.001.705	1.705

Anhang

des Jahresabschlusses der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Unsere Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Demzufolge wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Sitz der Volkswagen Financial Services AG ist Braunschweig. Die Firma wird im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregister-Nummer HRB 3790 geführt.

Die Volkswagen Financial Services AG stellt im Wege der Arbeitnehmerüberlassung den deutschen Konzerngesellschaften das Personal gegen Entgelt zur Verfügung.

Fachlich übergreifende Abteilungen sind der Volkswagen Financial Services AG zugeordnet. Die dazugehörigen Sachgemeinkosten werden durch eine interne Kostenverrechnung an Konzerngesellschaften weiterbelastet. Weiterhin erbringt die Volkswagen Financial Services AG für Konzerngesellschaften geringfügig IT-Dienstleistungen. Diese werden ebenfalls verursachungsgerecht weiterbelastet.

Die weiterberechneten Kosten auf Grundlage der Arbeitnehmerüberlassung, der IT-Dienstleistungen sowie die Verwaltungskosten auf Grundlage der fachlich übergreifenden Abteilungen werden in den Herstellungskosten ausgewiesen. Die Erträge aus den Weiterberechnungen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem im Volkswagen Konzern üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit den nach diesen Grundsätzen bewerteten Gegenständen des Anlagevermögens am Bilanzstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen verschiedene Pensionszusagen, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden. Es existieren sowohl Altersversorgungszusagen, die nicht extern finanziert werden, als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden.

Bei den Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. und MAN Pension Trust e.V. finanziert werden, handelt es sich um sog. wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt werden, da sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach diesem Wert bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt. Als Grundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der nach § 253 Abs. 2 HGB ermittelte Rechnungszins auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr für die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung T€ 37.715 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T€ 44.411 sowie für die Zusagen, die über den MAN Pension Trust e. V. finanziert werden, T€ 207. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der VW AG nicht.

Die wesentlichen angewandten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rechnungszinsfuß:	3,21 %
Gehaltsentwicklung:	3,50 %
Rentenanpassung:	1,50 %
Fluktuationsrate:	1,00 %

Die aktienbasierte Vergütung innerhalb der Rückstellungen besteht aus Performance Shares auf Grundlage der Vorzugsaktien der Volkswagen AG. Die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen werden als „cash-settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand ist Teil des Personalaufwands in den Allgemeinen Verwaltungskosten und wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Ungewissen Verbindlichkeiten und bestehenden Risiken wird durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrags Rechnung getragen. Die Abzinsung der langfristigen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze ermittelten Rechnungszins der vergangenen sieben Jahre.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst. Bei Kurssicherungen wird der Sicherungskurs angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) erfolgt unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften, wobei in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Berichtsjahr ist aus dem Anlagengitter ersichtlich. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft ist als Anlage beigefügt und zusätzlich unter der Adresse www.vwfsag.de/anteilsbesitz2018 abrufbar.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in Höhe von T€ 755.218 sind keine nachrangig.

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von T€ 2.467.955 sind nachrangig.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträgerin berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

T €	31.12.2018	31.12.2017
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen den Aktionär T € 153.312; Vorjahr: T € 518.675) (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 1.709.499; Vorjahr: T € 1.384.428)	4.425.446	3.451.033
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € 2.275.186; Vorjahr: T € 1.017.328)	4.341.221	2.567.222
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T € –; Vorjahr: T € –)	18.062	3.961
	8.784.729	6.022.216

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten unter anderem Forderungen aus Darlehen und Zinsen (T € 2.088.035), Forderungen aus bestehenden Gewinnabführungsverträgen (T € 390.546) und Steuerumlagen (T € 199.883), Forderungen aus Bardepots (T € 149.500) sowie Termingelder und Zinsen (T € 1.544.433).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Termingelder und Zinsen in Höhe von T € 802.923 sowie aus Darlehen und Zinsen in Höhe von T € 3.537.096 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Swapzinsen in Höhe von T € 16.235.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr bereits gezahlte Garantiever sicherungen und Swapprämien aus Devisentermingeschäften in Höhe von T € 3.721. In dem Rechnungsabgrenzungsposten ist zusätzlich ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von T € 5.477 enthalten.

Im Geschäftsjahr erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklagen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) in Höhe von T € 25 durch die Muttergesellschaft sowie Entnahmen daraus in Höhe von T € 1.000.000. Die Kapitalrücklagen betragen nunmehr T € 1.599.712.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich unverändert mit T € 44.128 um gesetzliche Rücklagen sowie mit T € 55.341 um andere Gewinnrücklagen. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T € 1.705 (Vorjahr: T € 1.705) enthalten.

Die Rückstellungen enthalten folgende Posten:

T €	31.12.2018	31.12.2017
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nicht fondsgedeckt	237.267	190.515
darin enthaltene Verrechnung der fondsgebundenen Pensionsverpflichtung:		
Pensionsrückstellungen fondsgedeckt	170.600	136.655
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 157.708)	-146.168	-136.655
2. Sonstige Rückstellungen	231.342	225.902
darin enthaltene Verrechnung für das Mitarbeiter-Zeitwertpapier:		
Rückstellung Zeitwertpapier	72.306	63.860
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 86.177)	-72.306	-63.860
	468.609	416.417

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Pensionsrückstellungen beträgt T € 82.332 und resultiert aus den ausschüttungsgesperrten Beträgen nicht fondsfinanzierter Verpflichtungen in Höhe von T € 37.715 sowie fondsfinanzierter Verpflichtungen in Höhe von T € 44.617.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten in Höhe von T€ 163.597 (Vorjahr: T€ 158.442), für Vertragsrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 45.200 (Vorjahr: T€ 42.500) sowie für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 6.256 (Vorjahr: T€ 12.017) gebildet.

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

T€	31.12.2018	31.12.2017
1. Anleihen (davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T€ 1.000.000; Vorjahr: T€ –) (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T€ 5.100.000; Vorjahr: T€ 750.000) (davon Restlaufzeit über 5 Jahre T€ 750.000; Vorjahr: T€ –)	6.100.000	750.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T€ 304.464; Vorjahr: T€ 74.012) (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T€ 994.239; Vorjahr: T€ 1.124.238) (davon Restlaufzeit über 5 Jahre T€ 70.000; Vorjahr: T€ 70.000)	1.298.703	1.198.250
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	4.441	5.152
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber dem Aktionär T€ 2.946.669; Vorjahr: T€ 2.819.994) (davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T€ 1.435.639; Vorjahr: T€ 2.694.962) (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T€ 3.745.410; Vorjahr: T€ 3.690.404) (davon Restlaufzeit über 5 Jahre T€ 2.794.124; Vorjahr: T€ 2.787.404)	5.181.049	6.385.366
5. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	14	–
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern T€ 7.783; Vorjahr: T€ 7.426) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 1.965; Vorjahr: T€ 2.258) (davon Restlaufzeit bis 1 Jahr T€ 115.508; Vorjahr: T€ 37.821) (davon Restlaufzeit über 1 Jahr T€ 676.115; Vorjahr: T€ 76.422) (davon Restlaufzeit über 5 Jahre T€ 75.000; Vorjahr: T€ 75.000)	791.608	114.243
	13.375.815	8.453.012

Die Anleihen beinhalten börsennotierte Schuldverschreibungen, die unter dem Debt Issuance-Programm der Volkswagen Financial Services AG begeben wurden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aktionär handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen in Höhe von T€ 2.745.000 sowie um die Abführung der Ertragsteuern in Höhe von T€ 177.551.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 676.908 sowie aus Geldmarktpapieren in Höhe von T€ 79.024 enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, für das Jahr 2018

T€	BRUTTOBUCHWERTE				Stand 31.12.2018
	Vortrag 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.408.462	1.881.497	1.573.288	-	4.716.671
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	649.965	57.101	-	-	707.066
Beteiligungen	437.879	27.085	-	-	464.964
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.923	36.600	34.372	-	48.151
Sonstige Ausleihungen	453.523	2.420.772	406.340	-	2.467.955
Gesamt Finanzanlagen	5.995.752	4.423.055	2.014.000	-	8.404.807
Gesamt Anlagevermögen	5.995.752	4.423.055	2.014.000	-	8.404.807

Vortrag 1.1.2018	ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
12.226	197.818	2.852	-	-	207.192	4.509.479	4.396.236
-	-	-	-	-	-	707.066	649.965
-	3.900	-	-	-	3.900	461.064	437.879
-	-	-	-	-	-	48.151	45.923
-	-	-	-	-	-	2.467.955	453.523
12.226	201.718	2.852	-	-	211.092	8.193.715	5.983.526
12.226	201.718	2.852	-	-	211.092	8.193.715	5.983.526

Im Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen der Beteiligungsbuchwerte von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Der Aufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Volkswagen Financial Services AG weist Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von T € 538.205 (Vorjahr: T € 574.226) aus. Diese entfielen mit T € 525.870 (Vorjahr: T € 561.129) auf das Inland und mit T € 12.335 (Vorjahr: T € 13.097) auf das Ausland.

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden T € 537.914 (Vorjahr: T € 567.376) ausgewiesen.

Materialaufwand im Sinne von § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist für bezogene Leistungen in Höhe von T € 126.357 angefallen (Vorjahr: T € 104.242).

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T €	2018	2017
Gehälter	468.948	494.268
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.100	109.340
davon für Altersversorgung	(22.629)	(39.244)
	557.048	603.608

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T € 9.592 enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen T € 276 (Vorjahr: T € 115) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T € 76 (Vorjahr: T € 68) aus der Währungsumrechnung enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen enthalten, die aus Aufwendungen für Ratingkosten in Höhe von T € 10.117 (Vorjahr: T € 7.048) bestehen.

Das Beteiligungsergebnis teilt sich wie folgt auf:

T €	2018	2017
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	14.818	630.673
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (aus verbundenen Unternehmen)	439.775	136.582
Erträge aus Beteiligungen (aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen)	38.626	7.200
	463.583	-486.891

Das Finanzergebnis gliedert sich folgendermaßen auf:

T €	2018	2017
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen T € 8.853; Vorjahr: T € 6.328)	27.166	18.968
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T € 27.422; Vorjahr: T € 27.783) (davon Zinserträge aus der Abzinsung T € -; Vorjahr: T € 111)	53.709	48.693
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen T € 14.211; Vorjahr: T € 15.524) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen T € 3.879; Vorjahr: T € 3.879)	107.161	61.623
Abschreibungen auf Finanzanlagen (außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung bei verbundenen Unternehmen)	201.718	5.870
Zuschreibungen auf Finanzanlagen (aus verbundenen Unternehmen)	-	-
	-228.004	168

Der Zinsaufwand für die fondsgedeckten Pensionsrückstellungen wurde in Höhe von T € 1.245 (Vorjahr: T € 8.041) mit den Erträgen aus der Bewertung des dazugehörigen Fondsvermögens in gleicher Höhe verrechnet. Der Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellung für Zeitwertpapiere wurde in Höhe von T € 3.327 (Vorjahr: T € 9.625) mit Aufwendungen in gleicher Höhe aus der Bewertung des Zeitwertfonds verrechnet.

Das Jahresergebnis ist beeinflusst durch aperiodische Erträge von T € 11.379 (Vorjahr: T € 24.128), die im Wesentlichen aus verrechneten Personalkosten und der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Die aperiodischen Erträge sind in den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Aperiodische Aufwendungen in Höhe von T € 3.814 (Vorjahr: T € 140) sind aus der Umstellung der Richttafeln 2005 G auf 2018 G im Personalaufwand mit T € 2.100 und im Zinsaufwand mit T € 1.714 angefallen.

5. Sonstige Erläuterungen

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte werden anhand der Marktinformationen vom Bilanzstichtag sowie geeigneter EDV-gestützter Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Nominalwerte und Marktwerte setzen sich wie folgt zusammen:

T €	NOMINALWERTE		MARKTWERTE			
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	
			positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	4.200.000	750.000	50.996	-	5.493	-
Zinwährungs- /Währungsswaps	1.666.199	968.763	45.299	9.771	21.980	37.938
Devisenterminkontrakte	152.039	504.522	1.565	379	18.692	350

Nachfolgende Tabelle enthält die Höhe der durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Grundgeschäfte zum 31.12.2018, soweit sie zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden, sowie die durch die gebildeten Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken:

T€		Vermögens- gegenstände	Schulden	Gesamt	Höhe der abgesicherten Risiken
Zinsrisiken	Mikro-Hedge	–	4.200.000	4.200.000	35.917
Währungsrisiken	Mikro-Hedge	1.338.642	26.195	1.364.837	8.512
Währungsrisiken	Makro-Hedge	452.303	452.303	904.606	20.001
Gesamt		1.790.945	4.678.498	6.469.443	64.430

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird seit dem 1.1.2010 praktiziert. Die gebildeten Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Die Zinsrisiken aus der Begebung von Darlehen an Konzerngesellschaften werden durch den Abschluss von Receiverswaps im Rahmen von Mikro-Hedge-Beziehungen gesichert, sodass sich die Wertänderungen des Grundgeschäfts und der Swaps gegenüberstehen. Währungsrisiken aus der Vergabe von Fremdwährungsdarlehen an FS-Gesellschaften außerhalb des Euro-Raumes werden grundsätzlich durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zinswährungsswaps im Rahmen von Mikro- und Makro-Hedge-Beziehungen abgesichert. Die Designation zu Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich über die gesamte Dauer des Sicherungsgeschäftes. Damit ist die Durchhalteabsicht immer bis zur Endfälligkeit gegeben. Der prospektive Effektivitätstest wird anhand der Critical Term Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivitätsmessung basiert auf der kumulativen Dollar-Offset-Methode.

Aus den Zins- und Währungsrisiken wurde zum 31.12.2018 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 7.314 (Vorjahr: T€ 2) bilanziert.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungen betragen T€ 20.535.126 und betreffen im Wesentlichen Garantien gegenüber Gläubigern von verbundenen Unternehmen (T€ 20.389.291) aus von diesen begebenen kurz- und mittelfristigen Schuldverschreibungen (Geld- und Kapitalmarkt) sowie eine Garantie gegenüber einem Gläubiger eines verbundenen Unternehmens für zukünftige Mietzahlungen (T€ 145.835). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund der Konzernzugehörigkeit sehr gering. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 7.197. Die unter den Forderungen ausgewiesenen Bardepots in Höhe von T€ 143.891 wurden zur Absicherung eines lokalen Risikos in Frankreich (T€ 6.879) sowie zur Sicherung von Händlerfinanzierungen (T€ 137.012) in Russland, Portugal, Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Polen, Niederlande, Österreich, Türkei und Deutschland verpfändet. Eine daraus resultierende Risikovorsorge in Höhe von T€ 5.609 wurde in den Rückstellungen erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo) gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T€ 11.196.

Das Grundkapital von T€ 441.280 besteht aus 441.280.000 Stückaktien. Sämtliche Aktien werden von der Volkswagen AG, Wolfsburg, gehalten.

Seit dem 1.1.1995 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Financial Services AG.

Weiterhin bestehen zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Leasing GmbH Gewinnabführungsverträge und mit der Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, der Volkswagen Versicherung AG, der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH, der Rent-X GmbH, der Euromobil Autovermietung GmbH, der carmobility GmbH, der Vehicle Trading International (VTI) GmbH, der MAN Finance International GmbH und der EURO-Leasing GmbH Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Abschlussprüferhonorar wird im Anhang zum Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, sowie im Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG dargestellt.

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel 2018 hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Financial Services AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Comfort Letter sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit ABS-Transaktionen, Beteiligungen und der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen Bankenaufsichtsrecht, Prozessoptimierung und Informationstechnologie.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zudem wird der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Volkswagen Financial Services AG 4.983 Mitarbeiter, davon 12 leitende Angestellte (Vorjahr: 5.588, davon 12 leitende Angestellte) und 115 Auszubildende (Vorjahr: 114) beschäftigt. Die 4.983 Mitarbeiter teilen sich in 3.627 Vollzeitbeschäftigte und 1.356 Teilzeitbeschäftigte auf.

Die Bezüge des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG beliefen sich im Jahr 2018 auf T€ 12.601. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf T€ 537. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen betragen T€ 12.314.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG beschloss Ende des Jahres 2018, das Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung zum 1. Januar 2019 anzupassen. Das neue Vorstandsvergütungssystem setzt sich zusammen aus fixen sowie variablen Bestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI) in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung). Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans hat eine dreijährige Laufzeit. Zum Zeitpunkt der Gewährung des LTI wird der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares umgerechnet und dem jeweiligen Vorstandsmitglied als reine Rechengröße zugeteilt. Nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des Performance-Share-Plans findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs, der sich am Ende des Dreijahreszeitraums zuzüglich eines Dividendenäquivalents für die betreffende Laufzeit ergibt. Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Begünstigte des Performance-Share-Plans sind die Vorstandsmitglieder sowie weitere Mitglieder des Top-Management-Kreises. Die Funktionsweise der ihnen gewährten Performance Shares ist im Wesentlichen identisch.

Da die Vorstandsmitglieder dem Performance-Share-Plan noch nicht in 2018 durch ihre Unterschrift zugestimmt haben, liegt der Tag der Gewährung erst nach dem Bilanzstichtag. Folglich sind die entsprechenden Beträge nach den handelsrechtlichen Vorschriften erst in die Bezüge für das Geschäftsjahr 2019 einzubeziehen.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 53 gezahlt.

6. Nachtragsbericht

Die Volkswagen Financial Services AG hat sich am 7. Februar 2019 mit 60 Prozent an der FleetCompany GmbH aus Oberhaching, die unter dem Markennamen FleetLogistics in über 70 Ländern weltweit aktiv ist, beteiligt. Die weiteren 40 Prozent der Unternehmensanteile werden von der bisherigen Alleingesellschafterin TÜV SÜD Auto Service GmbH mit Sitz in München, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TÜV SÜD AG, gehalten. Die beiden Anteilseigner haben sich darauf verständigt, die Markenneutralität von FleetLogistics zu erhalten. Ziel ist es, für den Kunden ein komplettes Angebot zu schaffen, in dem Travel- & Fuhrparkmanagement verbunden werden. Die Beteiligung erfolgt vorbehaltlich der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständigen Kartellbehörden.

7. Organe der Volkswagen Financial Services AG

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands
Unternehmenssteuerung
Region China
Regionen Deutschland, Europa (ab 01.10.2018)
Mobility Unit
Vertrieb und Marketing (ab 01.10.2018)

DR. MARIO DABERKOW

Informationstechnologie und Prozesse
Regionen Südamerika, Mexiko (ab 01.10.2018)

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (BIS 30.09.2018)

Vertrieb und Marketing (bis 30.09.2018)
Regionen Deutschland, Europa, International,
Lateinamerika, Südafrika (bis 30.09.2018)

FRANK FIEDLER

Finanzen und Beschaffung

CHRISTIANE HESSE

Personal und Organisation
Region International (ab 01.10.2018)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

FRANK WITTER

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Finanzen und IT

DR. ARNO ANTLITZ

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Markenvorstands Volkswagen
Controlling und Rechnungswesen

DR. KARLHEINZ BLESSING (BIS 16.04.2018)

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Personal und Organisation

JOACHIM DREES

Vorsitzender des Vorstands der MAN SE und der MAN Truck & Bus AG

MICHAEL GROSCHE (AB 01.10.2018)

Leitung Fleet, Mobility und Remarketing der Volkswagen Financial Services AG

FRED KAPPLER (BIS 30.09.2018)

Leiter Konzern Vertrieb
Volkswagen AG

ANDREAS KRAUB

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

SIMONE MAHLER

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

DR.-ING. PETER MERTENS (BIS 12.10.2018)

Mitglied des Vorstands der AUDI AG
Technische Entwicklung

GABOR POLONYI (BIS 31.08.2018)

Leiter Großkunden Management der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH

PETRA REINHEIMER

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

DR. HANS PETER SCHÜTZINGER (AB 01.10.2018)

Sprecher der Geschäftsführung der Porsche Holding GmbH Salzburg

EVA STASSEK

1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig

STEPHAN WOLF (BIS 31.12.2018)

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG beschrieben sind.

Braunschweig, den 8. Februar 2019

Der Vorstand



Lars Henner Santelmann



Dr. Mario Daberkow



Frank Fiedler



Christiane Hesse

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleis-

tungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 - ① Im Jahresabschluss der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT werden Anteile an anderen Gesellschaften in Höhe von € 4.509 Mio (26,5 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Höhe von € 461 Mio (2,7 % der Bilanzsumme) im Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Finanzanlage herangezogen. Sind wie im vorliegenden Fall keine Marktpreise vorhanden, werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 201,7 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ sind im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt 3 „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten be-

deutschen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1991 als Abschlussprüfer der VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Hübner.

Hannover, den 8. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner
Wirtschaftsprüfer

Burkhard Eckes
Wirtschaftsprüfer

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit [firesys](#)

Dieser Geschäftsbericht ist unter www.vwfsag.com/ar18 auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.de · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com